

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 144 (2003)

Artikel: "Doppelmord an der Gruobialp" : die tragische Begebenheit auf der Grenze zwischen Obwalden und Nidwalden erscheint nach 100 Jahren als Buch
Autor: Blatter, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1033851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Doppelmord auf der Gruobialp»

Von Michael Blatter

Die tragische Begebenheit auf der Grenze zwischen Obwalden und Nidwalden erscheint nach 100 Jahren als Buch

Ein Ereignis ...

Am Samstag den 14. Oktober 1899 waren im Obwaldner Dorf Melchtal Schüsse zu hören. Sie mussten in den Bergen oberhalb des Dorfes gefallen sein, im eidgenössischen Jagdbannbezirk. Der Obwaldner Wildhüter Werner Durrer machte sich zusammen mit seinem ältesten Sohn auf, die Herkunft der Schüsse abzuklären, da sie wohl von Wilderern bei der illegalen Jagd auf Gemsen abgegeben worden waren. Beide waren bewaffnet mit Gewehren. Nachdem sie abends nicht nach Hause zurückgekehrt waren, begab sich der zweitälteste Sohn am Sonntag Morgen auf die Suche nach ihnen. Er fand die Leichen seines Vaters und seines Bruders auf der Gruobialp, im obwaldnerischen Teil des eidgenössischen Jagdbannbezirks, einige hundert Meter von der Nidwaldner Grenze entfernt. Die beiden waren je mit mehreren Schüssen getötet worden. Fussspuren im Schnee führten von den Leichen weg über die nahe Grenze nach Nidwalden.

Die Nachricht von der Ermordung des Obwaldner Wildhüters und seines Sohnes verbreitete sich in Windeseile. Gleichentags wurde der Tatort untersucht, die Leichen geborgen, nach den ersten Verdächtigen gesucht, und in Nidwalden bereits der Hauptverdächtige verhört: Adolf Scheuber von Wolfenschiessen. Während dem Verhör am Sonntag Nachmittag gab Adolf Scheuber für die Tatzeit als Alibi an, er habe am Samstag in einem Wald gearbeitet. Darauf wurde er entlassen. Am Montag Morgen überprüften der Förster und der Polizist von Wolfenschiessen das Alibi und sie stellten fest: in besagtem Wald war seit einem Monat nicht mehr gearbeitet worden. Adolf Scheuber wurde sogleich verhaftet und mit dem Zug ins Verhör nach Stans gebracht. Aber bereits kurz nach Wolfenschiessen sprang er aus dem fahrenden Zug und konnte – trotz der Verfolgung

durch den Dorfpolizisten – im Gebüsch entkommen.

Sofort wurde Adolf Scheuber zur Fahndung ausgeschrieben. Freiwillige und Polizisten suchten die Berge ab. Man wollte Adolf Scheuber in Uri mit einer Pistole bewaffnet gesehen haben, oder im Tessin, oder in Nizza, jemand wusste sogar, dass er nach Südafrika unterwegs sei, um im dortigen Burenkrieg mitzukämpfen. Ein Fahrender aus dem Kanton Bern hatte das Pech, ebenfalls Scheuber zu heissen und wurde sogleich im Kanton Zug verhaftet. Die Zeitungen berichteten landesweit über den Vorfall, und sie geizten nicht mit Vorwürfen gegenüber den Nidwaldner Untersuchungsbehörden, denen der Hauptverdächtige entwischt war. Adolf Scheuber wurde nicht mehr



Tatort, hundert Meter südlich der Alphütte. Im Hintergrund die Felswand des Nünalphorns.

gefasst, obwohl seine Frau und seine Angehörigen monatelang minutiös überwacht wurden.

Schliesslich wurde Adolf Scheuber zwei Jahre später vor Gericht – trotz seiner Abwesenheit – für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Kurz nach dem Todesurteil verstarb seine Frau an einer Krankheit. Die Polizei fand in ihrem Bettzeug einige Briefe, die Adolf Scheuber seiner Frau aus Montevideo, Uruguay, geschrieben hatte. Sofort veranlassten die Untersuchungsbehörden eine Fahndung in Südamerika, und prompt stellte die "Police secreta de Montevideo" fest, dass Adolf Scheuber sich tatsächlich in Montevideo aufgehalten hatte, und zwar unter dem Namen Koller. Ebenso wurde festgestellt, dass Adolf Scheuber bereits per Schiff weiter nach Paraguay gereist war. Damit verliert sich jede gesicherte Spur über den weiteren Verbleib oder Aufenthalt des Flüchtigen.

... und seine Bedeutung damals

Der Mord geschah nicht im "luftleeren Raum". Der Mörder war unterwegs als Wilderer, die Ermordeten als Wildhüter, der eine mit frisch geschossenen Gemsen, die anderen mit dem offiziellen Auftrag, allfällige Wildfrevler zu verhaften. Der "Doppelmord auf der Gruobialp" ist eingebettet in eine ganze Reihe vorgängiger Fälle von Wildfrevel. Bereits fünf Jahre vor dem Mord hatte Wildhüter Werner Durrer, auch damals begleitet von seinem ältesten Sohn, seinen späteren Mörder Adolf Scheuber und dessen Bruder im eidgenössischen Jagdbannbezirk beim Wildern gestellt und verhaftet, worauf die beiden Brüder Scheuber vier Wochen in Untersuchungshaft in Obwalden verbringen mussten. Adolf Scheuber hat noch ein Jahr vor dem Mord in einem Wirtshaus verlauten lassen, "das nächste Mal" sei er "nicht mehr so dumm" und gehe mit



Adolf Scheuber, knieend, mit Jagdfreunden ein Jahr vor dem «Doppelmord auf der Gruobialp», fotografiert 1898 von Luis Zumbühl.



Hütte auf der Gruobalp,
im Hintergrund der Passüber-
gang Bocki-Rotisand.

dem Wildhüter, sondern er werde ihn erschies-
sen. Zudem war im Herbst 1899 in den Wochen
vor dem Mord wiederum ein neues Verfahren
gegen Adolf Scheuber wegen Wildfrevel hängig.

Ein Wilderer ist per Definition jemand, der ein
Jagdgesetz übertritt, d.h. bei der Jagd illegale
Handlungen begeht. Was unter Wildfrevel zu ver-
stehen ist, ist also immer abhängig von den jewei-
ligen Jagdgesetzen. 1875 wurde erstmals ein
gesamteidgenössisches Jagdgesetz erlassen um
das damals selten gewordene Jagdwild, wie z.B.
die Gamsen, vor der Ausrottung zu schützen. In
Obwalden und Nidwalden wurden dadurch die
bestehenden kantonalen Jagdordnungen ver-
schärft. Nach wie vor war die Jagd allen männli-
chen Bewohnern gestattet, nur bestimmte Jagd-
methoden waren verboten, bestimmte Tierarten
durften nicht bejagt werden, an bestimmten
Orten war die Jagd verboten und die Jagd war auf
einen bestimmten Zeitpunkt beschränkt. Grund-
legend neu waren im eidgenössischen Gesetz
zwei Punkte: Die Jagdbannbezirke wurden einer-
seits von der Eidgenossenschaft kantonsübergrei-
fend festgelegt, andererseits mussten die Kan-
tone für die Überwachung der Jagdgesetze in den
Bannbezirken erstmals beamtete Ordnungshüter
anstellen: die Wildhüter.

Zwanzig Jahre nach der Einführung des eid-
genössischen Gesetzes scheint zumindest ein Teil
der Jäger in Obwalden und Nidwalden ihr Ver-

halten noch nicht entsprechend geändert zu
haben. Eine Gemse war damals eine profitable
Beute. Ein Bericht über einen illegalen Gamsen-
handel nennt den Preis eines Gamsbocks auf
dem Schwarzmarkt von bis zu 100 Franken.
Angesichts des Jahreslohnes eines Wildhüters
von 350 Franken ein stolzer Betrag. Entgegen
der gängigen Vorstellung wurde in Obwalden und
Nidwalden vor hundert Jahren nicht eigentlich
aus Hunger gewildert. Wildfrevel war in der
Innerschweiz, anders als in anderen Gebieten in
Europa, kein Delikt der ländlichen Unterschich-
ten. Im Gegenteil, gerade Adolf Scheuber war ein
wohlhabender junger Zimmermannsmeister mit
eigenem Haus, Angestellten und Aufträgen bis
über das Kantonsgebiet hinaus.

Die Wildhut im Sinne der eidgenössischen Geset-
ze zu betreiben, provozierte einiges an Wider-
stand. Wildfrevel wurde damals in breiten Kreisen
bloss als leichtes Vergehen oder als Kavaliers-
delikt angesehen, und keinesfalls als entehrendes
Verbrechen. Entsprechend empfanden verhaftete
Wilderer die gesetzmässige Untersuchungshaft
als übertrieben und als äusserst entehrend. 1892
beklagte sich beispielsweise der Nidwaldner Wild-
hüter bei seinem Obwaldner Kollegen Werner
Durrer, er sei im Bannbezirk von einem Wilderer
mit der Waffe bedroht worden, und er werde von
seinen eigenen Vorgesetzten bei seiner Aufgabe
zu wenig unterstützt. Entweder arrangierten sich
die Wildhüter mit dieser Situation, oder sie betrie-

ben weiterhin eine Wildhut nach dem Buchstaben des Gesetzes und machten sich entsprechend verhasst. Einer, der sich nicht arrangierte, war Wildhüter Werner Durrer. Eifrig und erfolgreich verfolgte und verzeigte er Wilderer, auch aus dem eigenen Dorf. Werner Durrer war mit dieser Auffassung aber nicht alleine. Er wurde von seinen Vorgesetzten massiv unterstützt und gleichzeitig kontrolliert, wie auch von Freunden und Nachbarn mit wichtigen Informationen über Wildfrevel versorgt. Schliesslich verdächtigte Werner Durrer sogar den Nidwaldner Wildhüter, nicht nur Wilderer gewähren zu lassen, sondern auch selbst auf die Jagd zu gehen. Auch die Obwaldner Regierung misstraute der Handhabung der Wildhut in Nidwalden. Energisch – und erfolglos – forderte sie während Jahren vom Bundesrat eine Verlegung des eidgenössischen Jagdbannbezirks, um nicht mehr mit Nidwalden in der Wildhut zusammenarbeiten zu müssen.

Auch Werner Durrer wurde bei seinen Touren wiederholt von Wilderern mit dem Gewehr bedroht. Auch er drohte den Wilderern seinerseits mit seinem Gewehr. Immer wieder kam es im Bannbezirk zu Schüssen. Wiederholt wurde gegenüber Werner Durrer in Wirtshäusern und in Gastwirtschaften Morddrohungen ausgesprochen, nicht nur von Adolf Scheuber. All diese Drohungen darf man nicht als Pläne für die tatsächliche Ermordung von Werner Durrer

missverstehen. Sie sollten den Wildhüter vielmehr unter Druck setzen, damit er sein Verhalten als Wildhüter ändere. Bei all diesen jahrelangen Auseinandersetzungen ging es nicht nur um die Gemen, sondern um lokales gegenseitiges Misstrauen, um die rechte Auffassung der Ausübung eines Amtes, um Ansehen, um Ehre. Die Druckmittel reichten von den Drohschüssen und den Morddrohungen über die gerichtliche Untersuchung und die entehrende Untersuchungshaft bis hin zur Denunziation bei den übergeordneten Behörden der Eidgenossenschaft. Vertreter der jeweiligen Konfliktparteien finden sich sowohl in Nidwalden wie auch in Obwalden. Stellvertretend für die beiden Gruppen standen auf der einen Seite der Obwaldner Wildhüter Werner Durrer und sein Vorgesetzter, der Obwaldner Polizeidirektor, auf der anderen Seite der wiederholt verdächtigte und bereits einmal verurteilte Adolf Scheuber und sein Freund, der Nidwaldner Wildhüter.

Mit dem Mord hat sich diese Konfliktsituation schlagartig verändert. Das Netz, in welchem Adolf Scheuber sich bis anhin bewegt hatte, trug ihn nicht mehr. Öffentliche Sympathiebezeugungen für den Mord waren äusserst selten, und provozierten massiven Widerstand seitens der Behörden, der Presse und der Bevölkerung. Alte Freunde Adolf Scheubers bemühten sich, die Nähe zu ihrem alten Freund abzustreifen, indem sie tatkräftig bei der Fahndung nach dem Flüchtigen



Grenze zwischen Obwalden
und Nidwalden beim
Übergang Bocki-Rotisand.

mithalfen, oder indem sie Werner Durrers Sohn und Nachfolger bei der Arbeit als Wildhüter unterstützten. Tatsächlich halfen breite Teile der Bevölkerung in Nidwalden und auch in Wolfenschiessen mit, nach Adolf Scheuber zu suchen. Die Nidwaldner Regierung änderte ebenfalls ihre vorgängig eher zaghafte Haltung gegenüber der Wildhut grundlegend: Sie schlug Obwalden vor, eine gemeinsame, geheime, mit unbegrenzten Mitteln und Vollmachten ausgestattete, militärisch geführte Truppe zur Ausübung der Wildhut aufzustellen. Die Obwaldner Regierung lehnte ab und wertete diesen Vorschlag als Zugeständnis an ihre langjährigen Vorwürfe gegenüber Nidwalden in der Frage der Wildhut. Adolf Scheuber hat den Obwaldner Wildhüter im Konflikt um die "rechte" Handhabung der Wildhut erschossen. Er machte seine Drohungen wahr und sprach mit seinen mehrfachen Schüssen auf die Körper der beiden Ermordeten eine weitere Drohung aus. Obwohl man sich gegenseitig jahrelang mit gerichtlicher Verfolgung und Untersuchungshaft, Gewehren, Drohschüssen und öffentlichen Morddrohungen massiv bedrängt hatte, war ein Mord kein legitimes Mittel in einem Konflikt. Mit dem Mord war eine Grenze überschritten worden. Der Handlungsspielraum in einer Konfliktsituation in Unterwalden Ende des 19. Jh. beinhaltete zwar das ernste Drohen mit der Ermordung, nicht aber den Mord selbst.

Auch die Bedeutung des Wildfrevels hatte sich mit dem Mord verändert. Das Vergehen Wildfrevel war in die Nähe des als verwerflich erachteten Verbrechens Mord gerückt. Noch heute kann man in Nidwalden und in Obwalden nicht vom Wildfrevel sprechen, ohne dass 'das' Gespräch früher oder später auf die Ermordung des Obwaldner Wildhüters Durrer kommt.

Buchhinweis:

"Doppelmord auf der Gruobialp"
Autoren: Michael Blatter, Maya Brändle,
Christian von Burg, Christof Hirtler
Edition Magma, Verlag Brunner AG
Preis: Fr. 60.-; 1. Auflage 2002
Erhältlich im Buchhandel

... und seine Bedeutung bis heute

Die Geschichte von Adolf Scheuber, von dem Mord an Werner Durrer und der spektakulären Flucht und dem unbekanntem Verbleib Adolf Scheubers wird bis heute in Obwalden und Nidwalden erzählt. In Obwalden und Nidwalden kursieren unterdessen zahlreiche unterschiedliche Versionen der Geschichte. All die unterschiedlichen Erzählungen und Geschichten drehen sich immer wieder um die Fragen, warum Adolf Scheuber diesen Mord begangen hat und wohin er geflüchtet sein könnte. Der Stoff wurde auch bereits mehrmals in Romanen, Theaterstücken und sogar in einem Hörspiel literarisch verarbeitet.

Ende 2002 erscheint in der edition magma des Brunner Verlags ein weiteres Buch zur Geschichte mit dem Titel: "«Doppelmord auf der Gruobialp»". Ein Wildererfall zwischen Obwalden und Nidwalden." Doch dieses Mal ist es keine literarische Verarbeitung. Anhand der Akten aus den Staatsarchiven von Obwalden und Nidwalden und entsprechend den historisch gesicherten Informationen wird die Geschichte des Doppelmords neu erzählt. Dabei werden die beiden grossen Grundfragen, nach dem "Warum" oder nach dem "Wohin" nicht restlos geklärt. Doch bietet sich ein Einblick in eine für uns heute fremde und faszinierende Welt: Die Menschen und ihre Selbstverständlichkeiten in der Innerschweiz vor hundert Jahren.

Eingerahmt wird das Buch einerseits durch Fotografien von Christof Hirtler, welche die heutige Gruobialp zeigen, andererseits durch eine CD, auf der eine Radiosendung von Maya Brändli über den Doppelmord wie auch über die heutige Jagd und Wildhut zu hören ist.

Fotografien von Michael Blatter, Sommer 1999.